



Gemeinde Hasloh (Tel.4832)  
Garstedter Weg 16a

Hasloh, den 27. Dezember 2010

## „Hasloh – Info Nr. 9“ - Neues aus unserer Gemeinde -

### **Liebe Hasloher Bürgerinnen und Bürger!**

Seit der Herausgabe des letzten „Hasloh-Infos“ ist einiges in unserem Dorf geschehen. Deswegen - und auch im Hinblick auf das neue Jahr - möchte ich mich noch einmal melden, um Sie über aktuelle Neuigkeiten aus unserem Ort zu informieren.

Zunächst möchte ich wiederum darum bitten, vorsichtig und rücksichtsvoll mit Feuerwerkskörpern umzugehen. Niemand hat etwas gegen fröhliches Feiern, aber man sollte immer dafür sorgen, dass man weder sich selbst noch andere gefährdet. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Das Amt Pinnau hat darum gebeten, die „Anordnung eines Abbrennverbotes für Feuerwerkskörper im Amtsbezirk Pinnau“, erlassen durch den Amtsvorsteher, zu veröffentlichen. Sie finden den Wortlaut am Ende dieses Infoblattes.

### **Straßenbaubeitragssatzung beschlossen**

Der Gemeinderat hat es entschieden: Ab sofort werden Anlieger bei Straßenbaumaßnahmen anteilig an den Kosten beteiligt. Wohl kaum ein Beschluss ist der Gemeindevertretung so schwer gefallen wie dieser, denn es gibt einige gute Gründe, die gegen eine solche Regelung sprechen. Bedenken gab es auch deswegen, weil zur Umsetzung ein erheblicher bürokratischer Aufwand betrieben werden muss. Denn mit dem Beschließen einer Satzung ist es nicht getan, jetzt muss bei jeder Straßenbaumaßnahme exakt und rechtlich nachvollziehbar ausgerechnet werden, welcher Anlieger in welcher Höhe seinen Beitrag zu leisten hat. So etwas kostet erfahrungsgemäß nicht nur Zeit, sondern auch Geld – und zwar nicht wenig.

Hier sei noch einmal in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, dass auf Grund der Gesetzeslage nichts anderes übrig blieb, als diese Satzung zu beschließen. Die Gemeinde hatte keine Wahl. Sie hat aber den ihr verblieben geringen Spielraum genutzt und die Beteiligung der Bürger auf den geringstmöglichen Satz vermindert.

### **Soll Hasloh im „Amt Pinnau“ verbleiben?**

Dieses ist eine hochaktuelle kommunalpolitische Frage, die immer mehr Bürgerinnen und Bürger interessiert. Die vor vier Jahren im damaligen Amtsausschuss mehrheitlich beschlossene Fusion mit dem Amt „Pinneberg-Land“ hat nach Meinung vieler nicht die Erwartungen erfüllt. Die erhofften positiven Wirkungen blieben weitgehend aus, die Kosten stiegen. Hinzu kommt, dass nach Meinung vieler Betroffener die wesentliche Aufgabe des Amtes, nämlich die ehrenamtlichen Kommunalpolitiker zu unterstützen, schlechter wahrgenommen wird als früher.

Am 16. Dezember 2010 hat nun der Gemeinderat unserer Nachbargemeinde Bönningstedt einstimmig beschlossen, beim Innenministerium den Antrag zu stellen, aus dem Amt Pinnau ausscheiden und mit der Stadt Quickborn eine Verwaltungsgemeinschaft eingehen zu dürfen. Auch im Amt Pinnau soll es Veränderungen geben: verhandelt wird über eine (noch) engere Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rellingen. Insgesamt ist also einiges in Bewegung.

**Vor diesem Hintergrund** muss sich Hasloh die Frage stellen, wie es weitergehen soll. Wenn Bönningstedt vom Land die Genehmigung erhält mit Quickborn eine Verwaltungsgemeinschaft zu bilden, gibt es eine völlig neue Sachlage. Für viele liegt die Schlussfolgerung nahe, sich dem anzuschließen, schon deswegen, weil Hasloh geographisch direkt zwischen diesen beiden Kommunen liegt. Dafür sprechen auch die engen Verflechtungen, die es mit Quickborn und Bönningstedt gibt (Geschäfte, Schulen, Arztpraxen, Kirchengemeinden, Volkshochschule, Friedhof). Eine derartige enge Vernetzung gibt es - bis auf Ellerbek - mit den anderen Gemeinden des Amtes Pinnau nicht.

Es kommt hinzu, dass sich Quickborn und Bönningstedt weitgehend mit denselben übergeordneten Themen zu beschäftigen haben wie Hasloh, zum Beispiel im Bereich Verkehr (Fluglärm, A 7, B 4 und AKN).

**Ein weiterer Grund für den Wechsel** wird in der schlechten Erreichbarkeit des Amtes Pinnau gesehen. Das liegt auch daran, dass die von uns gewünschte über Hasloh führende Buslinie zwischen Pinneberg und Norderstedt leider abgelehnt wurde. Eine für Hasloh zuständige Verwaltung im Quickborner Rathaus hingegen wäre sehr leicht und schnell zu erreichen.

**Wenn darüber hinaus noch** eine Verwaltungsgemeinschaft mit Quickborn/Bönningstedt kostengünstiger wäre als das Verbleiben im Amt Pinnau, würde die Sache noch interessanter. Ob das bei Berücksichtigung aller Aspekte tatsächlich so sein wird, werden die gemeindlichen Gremien genau zu prüfen haben. Zu beachten ist dabei auch die zentrale Frage, wie ein Ausscheiden aus dem jetzigen Amt einvernehmlich mit den anderen Amtsgemeinden geregelt werden könnte – und wie der Übergang abgewickelt würde.

**Wie geht es weiter?** Klar ist: Das Amt Pinnau würde es gerne sehen, wenn Hasloh dort verbliebe, und Quickborn und Bönningstedt würden es begrüßen, wenn wir mit ihnen eine Verwaltungsgemeinschaft gründeten. Um für die anstehende Entscheidung die nötigen Informationen zu bekommen, wurde mit Quickborn bereits Kontakt aufgenommen. In Kürze wird ein konkretes Angebot vorliegen. Es wird auf unsere Verhältnisse zugeschnitten sein und z.B. beinhalten, dass Hasloh weiterhin sein eigenes Gemeindebüro behält. Die Frage, welche Variante für unseren Ort besser ist, werden dann die Gemeindevertreter zu beantworten haben. Sie sind verpflichtet, zum Wohle Haslohs zu handeln, und deswegen werden sie die Fakten ergebnisoffen prüfen und dann fundiert entscheiden.

#### **Wie ist der Stand beim „Kirchenprojekt“?**

Diese Frage wird an die Gemeinde häufig gestellt, was nicht verwundert, weil es sich um ein Vorhaben von großer Reichweite handelt. Der Neubau der kirchlichen Gebäude, die Erweiterung bzw. der Neubau der Kindertagesstätte mit Krippenplätzen und das betreute Wohnen sind Vorhaben, die für die Entwicklung unseres Ortes von zentraler Bedeutung sind. In dieser Angelegenheit sind die Beteiligten in intensiven Gesprächen und man wird – so hoffe ich – möglichst bald zu einer einvernehmlichen Lösung kommen.

#### **Wie geht es weiter mit dem „Breitband-Projekt“?**

**Die schlechte Nachricht:** Es wird nicht möglich sein, das Vorhaben – wie von vielen erhofft – kurzfristig zu starten, sondern es wird doch noch eine ganze Zeit dauern, bis das Projekt verwirklicht sein wird. **Die gute Nachricht:** Es gibt jetzt eine klare Perspektive. Der Abwasserzweckverband (AZV) wird die Finanzierung und Realisierung des Vorhabens und damit auch das Verlegen des Glasfaserkabelnetzes übernehmen. Der zeitliche Ablauf: Im August/September wird es eine Einwohnerversammlung zu dem Thema geben. Dann beginnt die zweimonatige Werbezeit, um 60 % der Haushalte zum Mitmachen zu gewinnen. Dieser Anteil ist erforderlich, um das Vorhaben zu starten. Wird er erreicht, kann im Frühling 2012 mit den Baumaßnahmen angefangen werden.

Letzter Hinweis: Auch für diejenigen Bürger, die wegen eines laufenden Vertrages erst später die Dienstleistungen des neuen Anbieters AZV wahrnehmen können, ist es möglich, in die zu erreichenden 60% mit eingerechnet zu werden.

## **Bessere Einkaufsmöglichkeiten**

Am 8. September war es so weit: Die Netto-Filiale an der Kieler Straße öffnete endlich ihre Tore. Alle Hasloherinnen und Hasloher, die bei einem Discounter einkaufen möchten, brauchen jetzt nicht mehr in die Nachbargemeinden zu fahren, sondern können das in unserem Ort tun. Dadurch wurden die Einkaufsmöglichkeiten in Hasloh deutlich erweitert. Ebenso positiv zu bewerten ist, dass „Markant“ einen neuen Pächter hat und sich offensichtlich auf einem guten Weg befindet. Was vielleicht noch nicht alle wissen: Seit kurzem hat Markant wieder eine Frischfleischabteilung - und damit etwas, was viele Hasloherinnen und Hasloher sehr vermisst haben...

Aus Sicht der Gemeinde ist das eine sehr positive Entwicklung. Es wäre schön, wenn beide Einzelhandelsgeschäfte dauerhaft wirtschaftlich gut zurecht kämen.

## **Aktuelle Termine**

Um zu verhindern, dass es zu zeitlichen Kollisionen kommt, werden auch in diesem Jahr alle Hasloher Vereine und Verbände gebeten, wichtige Termine in den im Dörphus aushängenden Kalender einzutragen. Wenn gewünscht wird, dass die Daten auch auf der Homepage der Gemeinde ([www.hasloh.de](http://www.hasloh.de)) erscheinen, so geben Sie bitte bei Frau Homfeldt im Gemeindebüro Bescheid.

Folgende Termine möchte ich Ihnen schon hier bekanntgeben:

- Einsammeln der Weihnachtsbäume durch die Jugendfeuerwehr:  
Samstag, den 8.1.2011 ab 10.00 Uhr (siehe Beilage)
- Neujahrsempfang der Gemeinde: Sonntag, den 23. Januar 2011,  
11.00 Uhr bis ca. 12.30 Uhr, Turnhalle 1 (siehe beiliegende Einladung)
- Bau-und Wegeausschuss: Sitzung am Montag, den 10.1.11 um 19.30 Uhr, Dörphus
- Gemeinderatssitzungen 2011: 15.2., 12.4., 7.6., 13.9., 8.11., 12.12.2011
- „Spielothek mobil“: Erster Termin ist Dienstag, der 18.1.2011, 15.00 - 16.30 Uhr.  
Sie kommt jetzt alle zwei Wochen dienstags (statt bisher mittwochs) nach Hasloh, und zwar nicht mehr in die Schule, sondern ins Dörphus (Garstedter Weg 16a). Dort können Sie Spiele und anderes ausleihen.
- Aus innerbetrieblichen Gründen ist das Gemeindebüro bis ca. Mitte Januar geschlossen. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, sich im Bedarfsfall direkt an das Amt Pinnau in Rellingen zu wenden. Die Adresse lautet: 25462 Rellingen, Hauptstraße 60; Telefon: 04101/7972-0; e-mail: [info@amt-pinnau.de](mailto:info@amt-pinnau.de). Das Amt hat zu folgenden Zeiten geöffnet: Mo, Di, Do, Fr: 8.30 - 13.00 Uhr, Di auch 14 – 18.00, Mi: nur nach Vereinbarung.

## **Kurzmeldungen**

**Neue Schiedsleute im Amt:** Herr Kay Löhr und Frau Inge Siebuhr haben nach Wahl durch den Gemeinderat diese Aufgabe von Herrn Herbert Dörffel und Herrn Heinz Fruchtenicht übernommen, denen ich für ihre langjährige Tätigkeit noch einmal herzlich danke.

**Neuer Hausmeister an der Peter-Lunding-Schule:** Die Gemeinde hat Harald Gratzkowski in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet – und mit Andree Semmelhack einen neuen Hausmeister für die Peter-Lunding-Schule gefunden.

**26 neugeborene Hasloher Mädchen und Jungen** gab es in den ersten elf Monaten dieses Jahres. Das bedeutet, dass es – den Dezember einberechnet – wohl knapp dreißig im Jahr 2010 sein werden. Das ist im Vergleich zu den letzten Jahren wiederum ein guter Wert und angesichts der demographischen Gesamtentwicklung durchaus beachtlich. Die Gemeinde hat allen Eltern gratuliert und die kleinen neuen Erdenbürger mit einem kleinen Präsent (T-Shirt mit dem Slogan „Hasloh hat’s“) begrüßt. Ich bin sicher: Sie werden sich in Hasloh wohl fühlen, denn unser Ort hat für Kinder einiges zu bieten.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie einen guten Start in das neue Jahr 2011. Allen, die sich auf irgendeine Weise in unserem Ort ehrenamtlich einsetzen, danke ich herzlich und bitte Sie, so weiterzumachen. Ihr großartiges Engagement macht unseren Ort so lebens- und liebenswert!

Aus meiner Sicht haben wir allen Grund, optimistisch in das neue Jahr zu gehen. Wenn wir mit Schwung und dem nötigen Mut die vor uns liegenden Aufgaben anpacken, wird uns vieles gelingen. In diesem Sinne: „Prost Neujahr“!

Mit besten Grüßen

.....  
Bürgermeister der Gemeinde Hasloh

Mit der Bitte um Kenntnisnahme:

### **Anordnung eines Abbrennverbotes für Feuerwerkskörper im Amtsbezirk Pinnau**

Nach den Vorschriften der Landesverordnung zur Ausführung des Sprengstoffgesetzes sind die Zuständigkeiten für die Anordnung eines Abbrennverbotes geregelt. Somit ist für die Anordnung des Abbrennverbotes der Amtsvorsteher als örtliche Ordnungsbehörde zuständig.

Da weichgedeckte (insb. reetdachgedeckte) Gebäude aufgrund ihrer Dacheindeckung als besonders brandgefährdet gelten, wird, um Brandgefahren durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern aus Anlass des Jahreswechsels vorzubeugen, gem. § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Ziffer 2 b der Landesverordnung zur Ausführung des Sprengstoffrechts in der zur Zeit gültigen Fassung angeordnet:

Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist gemäß § 23 Abs.1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz in der zur Zeit gültigen Fassung verboten.

Das ohnehin in der Zeit vom 02. Januar bis 30. Dezember jeden Jahres bestehende Abbrennverbot für pyrotechnische Gegenstände der Klasse II wird für den Amtsbereich (Gemeinden Bönningstedt, Borstel-Hohenraden, Ellerbek, Hasloh, Kummerfeld, Prisdorf und Tangstedt) hinsichtlich der Verwendung (Abbrennen) von Feuerwerksraketen in einem Abstand von **300 m** zu weichgedeckten Gebäuden, insbesondere Reetdachhäusern, auch auf den 31. Dezember und den 01. Januar ausgedehnt. Andere pyrotechnische Gegenstände der Klasse II dürfen nicht in einem geringeren Abstand als

**100 m** von weichgedeckten Gebäuden abgebrannt werden. (...)

### **Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Bezüglich der Anordnung des Abbrennverbotes für Feuerwerksraketen wird der sofortige Vollzug gem. § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung in der zur Zeit gültigen Fassung angeordnet, so dass ein erhobener Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, da bereits zum bevorstehenden Jahreswechsel verhindert werden soll, dass durch das Abbrennen von Feuerwerksraketen Brände verursacht werden. Hierbei überwiegt das Interesse der Eigentümer weichgedeckter Gebäude an einem Schutz vor Brandgefahren gegenüber dem nur geringfügig eingeschränkten Vergnügen, Feuerwerksraketen in der Silvesternacht abzubrennen.

Zu widerhandlungen können gem. § 46 Ziffer 9 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Anordnung ist der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Pinnau, Hauptstraße 60, 25462 Rellingen einzulegen. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei dem Landrat des Kreises Pinneberg, Moltkestraße 10, 25421 Pinneberg, eingelegt wird. Auf Antrag kann das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzeau-Straße 13, 24837 Schleswig, gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung die aufschiebende Wirkung des Widerspruches ganz oder teilweise wiederherstellen oder die Aufhebung der sofortigen Vollziehung anordnen.

**Amt Pinnau, Der Amtsvorsteher (als örtliche Ordnungsbehörde)**